

Das Mustergefängnis in Lugano

(Korr.) Die Freundlichkeit des Gefängnisdirektors Dr. Pino Bernasconi ermöglichte dem Schreiber die Besichtigung der Tessiner kantonalen Strafanstalt in Lugano, die nicht bloß im Tessin, sondern in der ganzen Schweiz als eine Musteranstalt dieser Art gilt. Der Besuch war daher höchst aufschluß- und lehrreich. Dr. Bernasconi setzte sich sofort nach seinem vor zwei Jahren erfolgten Amtsantritt energisch ans Werk, die modernsten, humanen Anschauungen über das Strafrecht und Gefängniswesen in die Tat umzusetzen. Die hier Gefangenen haben gegen den Staat und gegen dessen Gesetze, sowie gegen die menschliche Gesellschaft gesündigt. Dafür ist ihnen vom Gericht, wie billig, eine angemessene Bestrafung auferlegt worden. Dessen sollen sie sich bewusst bleiben. Die Strafe soll aber nicht so sehr als Sühne und Rache gedacht sehr und soll auch von den Beurteilten nicht in erster Linie als solche empfunden werden. Die Luganeser Strafanstalt will daher nicht so sehr eine Strafanstalt, sondern vor allem, ja so weit als möglich ausschließlich eine Besserungs- und Erziehungsanstalt sein, in der die Strafgefangenen die Strafzeit nicht als solche, sondern als eine Lehrzeit empfinden, wo sie dazu gebracht werden sollen, nach abgeessener Strafe wieder als vollwertige, nützliche Mitglieder in die menschliche Gesellschaft zurückkehren zu können. Um dies Ziel leichter zu erkennen, wird in der Luganeser kantonalen Strafanstalt, wo Freiheitsstrafen von über sechs Monaten abgeessen werden müssen, jeder Sträfling nach Möglichkeit streng individuell, nach seiner Charakterveranlagung, ohne jede Rücksicht auf das von ihm begangene Verbrechen behandelt und erzogen. So kommt es vor, daß ein noch junger, im Leben verwahrloht gewesener und daher entgleister Mann, der in einer vermeintlichen Notwehr einen Polizisten erschossen hat und deswegen zu 16 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, der aber im Grunde ein eher gutmütiger, seltsamer Mensch ist, den ganzen Tag ohne aufdringliche Beaufsichtigung sich ziemlich frei in der Strafanstalt bewegen und da die ihm aufgetragenen häuslichen Reinigungsarbeiten machen kann. Ein weiterer, im Grunde gutgeinnter, aber im Leben draußen vernachlässigt gewesener Junge, der wegen Taschendieberei verurteilt ist, arbeitet den ganzen Tag beinahe unbeaufsichtigt im Garten. Die hohen Gartenmauern verunmöglichen allerdings ein Entweichen. Schwierige, unbelehrbare, widerpenstige Charaktere

werden weniger entgegenkommend behandelt. Nur die Härte richtet bei ihnen etwas aus. Wo es aber einigermaßen angeht, betrachten die Gefängnisleitung und die Aufseher die Gefangenen nicht als Ausgestoßene, Verworfenene. Sie bringen ihnen weitgehendes Vertrauen entgegen, und nur in seltenen Fällen erleben sie eine Enttäuschung.

Schon beim Betreten der kantonalen Strafanstalt merkt man, daß man da etwas „Neues“ vor sich hat, etwas anderes, als man sich sonst unter einem Zuchthaus vorstellt. Wohl hat man schwere und schwerverriegelte Tore zu durchschreiten. Wohl sperren schwere Eisengitter die Zugänge zu den einzelnen Gängen und Abteilungen. Aber alles, Tore, Gitter und Gänge, ist mit einer hellen, freundlichen Farbe frisch gestrichen. Alles ist peinlich sauber gehalten und voll freundlichem Licht. Die Aufseher suchen sich diskret abseits zu halten. Wenn der breite, über drei Stockwerke bis unters Dach hinaufreichende Gang des Mittelgebäudes mit den drei Galerien aus Eisen rings um jedes Stockwerk, von wo die vielen Türen zu den Einzelzellen führen, so wie man die amerikanischen Gefängnisse aus den amerikanischen Kriminalfilmen kennt, nicht immer daran erinnern würde, daß man in einer Strafanstalt ist, könnte man meinen, man sei in einem stillen Kloster oder in einem Krankenhaus. Der lange breite Gang des zentralen Langflügels gleicht einem Kloster- oder Spitalkorridor. Hier findet man auch die Zelle Nr. 44, in der 1911 Mussolini, der heutige allmächtige italienische Staatsoberhaupt, als er, aus der Schweiz ausgewiesen, von der Polizei an die Grenze gebracht wurde, zwei Tage untergebracht worden ist. Das Luganeser Gefängnis hat noch andere „Gäste“ beherbergt, die später in der Politik große Rollen spielten. Fast könnte man von einer historischen Strafanstalt reden.

Die Zellen, in denen jeweils nur ein Gefangener untergebracht ist, sind geräumig, ebenfalls freundlich hell gestrichen, voll Luft und Licht. Freilich, Luft und Licht werden am weiten Fenster durch ein starkes Eisengitter gestiebt. Eine Britische mit dem Strohsack, ein rohgezimmertes Tisch und ein Stuhl, ein kleines Büchergestell mit einigen Büchern, das ist die ganze Einrichtung des sonst nicht unfreundlich wirkenden Raumes, in dem der Sträfling den größten Teil seiner arbeitsfreien Zeit in Einzelhaft zubringen hat. Die ihm gestattete Lektüre verhindert aber ein für Seele und Leib gefährliches untätiges Dahinbrüten. Den Gefangenen steht überdies eine reichhaltige Gefängnis-

bibliothek mit unterhaltenden und belehrenden Büchern zur Verfügung. Im großen Mittelgang ist sogar ein Radio aufgestellt. Bis vor zwei Jahren hatten die Sträflinge als Waschgelegenheit nur einen Wasserkrug und ein Wasserbeden in der Zelle. Heute haben sie einen großen gemeinsamen Waschraum mit fließendem Wasser und eine Badeeinrichtung. Alle übrigen hygienischen Einrichtungen sind einwandfrei. Der ständige Hausarzt hat gewissenhaft die Gesundheit der Strafgefangenen zu überwachen. Die genügende, gesunde Kost ist ganz die gleiche, die unseren Soldaten im aktiven Militärdienst verabreicht wird. Die neue Direktion hat den früheren unfreundlichen, kiesüberdeckten Gefängnishof zu einem hübschen, ertragsreichen Gemüse- und Blumengarten umgestalten lassen. Statt den grauen Hofmauern entlang, ergehen sich jetzt die Sträflinge über gutgepflegte Gartentwege, wenn sie „Ausgang“ haben. Damit bewahren sie den wohlthuenden Kontakt mit der Natur.

Die Tagesordnung der Sträflinge ist streng geregelt: 6 Uhr Aufstehen, bis 8 Uhr Toilette, Zellenreinigung, Frühstück in der Zelle; von 8—12 und von 14—18 Uhr Arbeit; zwischenhinein die Mahlzeiten in den Einzelzellen, Einzelhaft, mit Ausgängen in den Garten unterbrochen und abends 8 Uhr Lichterlöschen und Stillschweigen. Jeder Sträfling hat in seiner Arbeitszeit ein Handwerk zu erlernen und auszuüben. Natürlich fehlen die Möglichkeiten, alle Handwerke betreiben zu lassen. Die Luganeser Strafanstalt muß sich vorderhand mit der Buchbinderei, Papierfädemacherei, Rohwollebearbeitung und Wollspinnerei und mit der Schreinerei begnügen. Jeder Sträfling kann eines dieser Handwerke gründlich erlernen. Drei Stunden theoretischer Unterricht in der Woche mittels Lichtbildervorträgen und Belehrungen über die nötige Buchführung vervollständigen die handwerklichen Kenntnisse. Den Sträflingen, die es nötig haben, wird überdies Unterricht im Lesen, Schreiben, kurz in den üblichen Volksschulfächern erteilt. Alle Sträflinge erhalten für ihre Arbeit einen Lohn von 60 Rp. pro Tag. Dieser Lohn bleibt ganz den Gefangenen. Der aufgehäuften Arbeitslohn wird ihnen bei ihrer Entlassung ungekürzt ausbezahlt. So werden sie nicht mittellos in die Welt hinaus- und dadurch vielleicht neuerdings dem Verbrechen in die Fingarme gestoßen. Das schweizerische Strafwesen kennt ja derartige unselbige Beispiele. In der kantonalen Strafanstalt in Lugano macht man die gleiche Erfahrung wie in allen anderen Gefängnissen. Die meisten hier Eingelieferten sind irgendwie physisch

oder psychisch erblich belastet oder haben sich später durch Ausschweifungen ruiniert. Die allerwenigsten lebten in der Jugend und später in geordneten Verhältnissen. Nur wenige sind aus eigener Schuld aus besseren Verhältnissen herausgerissen. Die wenigsten haben ein Handwerk erlernt oder sind an eine geordnete Arbeit gewöhnt. Während ihrer Strafzeit lernen sie nun arbeiten, lernen ein einträgliches Handwerk, können dadurch den ihnen vielleicht angeborenen oder später angewöhnten verbrecherischen Instinkt besiegen. Einmal dem bürgerlichen Leben zurückgegeben, kommt ihnen das im Gefängnis gelernte Arbeitenkönnen sehr zustatten. Der Luganeser Gefängnisdirektor versichert, daß derartige Strafklassene, die arbeiten können und wollen, die zeigen, daß sie entschlossen sind, einen neuen, einen guten Lebenswandel zu beginnen, in ihrer Heimat durchaus freundlich wieder aufgenommen, ja sogar mit einer gewissen Sympathie behandelt werden. Der vom Direktor gegründete Fürsorgeverein für Strafklassene hilft wirksam mit, den Entlassenen die Rückkehr ins bürgerliche Leben zu erleichtern und sich da zu halten.

Herr Dr. Bernasconi hatte viele Schwierigkeiten zu überwinden, um seine Reformbestrebungen im Strafwesen durchzuführen zu können. Scharfe Kritiken blieben ihm nicht erspart. Er fand jedoch beim Vorsteher des Justizwesens des Kantons Tessin, Regierungsrat Canavascini, volles Verständnis und weitgehende Unterstützung. Das bisherige Ergebnis ist aufmunternd.